hin führen sollte, Eigenthum der Landschaft zu Helgoland geworden war, der Stadt Bremen als Geschenk dargebracht worden ist, damit sie an einem geeigneten freien Platze innerhalb der Stadt aufgestellt werde. Das Standbild wird diesem Erbieten zufolge, frei unter den Krahn hier in der Stadt geliefert werden und zwar ist diese Lieferung mit der Landschaft zu Helgoland bereits auf den Anfang Juli d. J. verabredet worden. Staatsseitig werden dagegen die Kosten der Aufstellung mit Inbegriff derjenigen des Postaments zu übernehmen sein.

Der bedeutende Kunstwerth, welcher dieses Standbild zu einer Zierde unserer Stadt wird gereichen lassen, vor Allem aber die patriotische Gesinnung, die in dieser Gabe sich ausspricht, haben dieselbe dem Senat dankbarer Anerkennung würdig erscheinen lassen.

Bei der Wahl des Platzes der Aufstellung wird Rücksicht darauf zu nehmen sein, daß Bronce-Statuen einen von Gebäuden umgebenen Standpunkt erfordern; daher und weil sie allen sonstigen an die Lage zu stellenden Anforderungen vorzugsweise zu genügen scheint, dürfte die Domsheide, wie dies auch, dem Vernehmen nach, dem Wunsche der Geber entsprechen würde, zum Aufstellungsort sich empfehlen.

Inzwischen wird ein Entschluß hierüber um so weniger schon jetzt zu fassen sein, als auch die Art der Aufstellung, insbesondere das dabei zu verwendende, den Kostenbelauf wesentlich bedingende Material noch einer näheren Ueberlegung bedarf.

Der Senat trägt daher darauf an, daß die Baudeputation beauftragt werde, darüber zu berathen und unter näherer Angabe der muthmaßlichen Kosten, zu berichten, wo und wie die Aufstellung des Standbildes zu beschaffen sein möchte.

Endlich sind dem Senate noch drei Deputationsberichte eingereicht, welche er bei dieser Gelegenheit der Bürgerschaft zu ihrer Prüfung und demnächstigen Erklärung zugehen läßt, nämlich:

7. **Zweiter Bericht der Schuldeputation in Betreff des Seminars,**
8. **Bericht in Ansehung der jetzigen hohen Fleischpreise,**
9. **Bericht wegen Errichtung einer Gewerbehalle.**

Anlage I.
zur Mittheilung des Senats
vom 30. Juni 1854.

Zweiter Bericht der Schuldeputation,
das Seminar betreffend.

Auf Veranlassung des Beschlusses der Bürgerschaft vom 22. Februar und der Mittheilung des Senats vom 20. März d. J. hat die Deputation nochmals die Frage, ob und in welcher Weise die Sorge des Staats für Heranbildung tüchtiger Volksschullehrer sich zu bethätigen habe, einer Prüfung unterzogen.

Sie sieht sich indeß nicht im Stande, andere Vorschläge zu machen, als welche in ihrem siebenten Berichte enthalten sind.

In dieser Beziehung gar nichts zu thun, oder, was kaum ein Anderes wäre, mit der bestehenden Anstalt es sein Bewenden behalten zu lassen, im Uebrigen aber auf Concurrenz von auswärts zu vertrauen — das würde die Deputation für nicht verantwortlich halten. Insbesondere von der Concurrenz kann sie Ersprießliches nicht hoffen. Tüchtige Seminaristen — und untüchtige freilich würden nicht verfehlen, hier ein Unterkommen zu suchen, das ihnen die Heimath versagte — werden sicherstem Vernehmen nach, nicht bloß für die Schulen sondern namentlich auch als Hauslehrer in kleinen Städten und auf dem Lande unter Bedingungen gesucht, die viel vortheilhafter sind, als welche den Gehülfen an unseren Volksschulen (180 Thaler jährlich ohne freie Station) gewährt sind.

Diese unsere Bedingungen zu verbessern, wäre unthunlich, weil eine Gehaltserhöhung aller Volksschullehrer davon die Folge sein müßte. Für unsere höheren Stellen freilich würden sich wohl auswärtige Adspiranten finden; allein vor den hiesigen Lehrern, denen nach jahrelangem Ausharren in bedrängterer Lage endlich die Aussicht auf eine bessere Stellung sich öffnete, wäre die Bevorzugung Fremder nur in den seltensten Ausnahmefällen zu rechtfertigen; wer auch würde dann vollends in Bremen Gehülfslehrer werden wollen!

Privatvereine, die, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Heranbildung von Volksschullehrern auf dem Boden der heimathlichen Verhältnisse geschehen müsse, in Ermangelung öffentlicher Anstalten, den regelmäßigen Unterricht in den Kreis ihrer patriotischen Thätigkeit aufgenommen haben, wie dies in Hamburg und Lübeck der Fall ist, bestehen bei uns nicht; ein vollständiges Seminar auf öffentliche Kosten zu errichten, würde unseren Verhältnissen nicht angemessen sein, und so würde auf den ersten Blick nichts anders übrig bleiben, als hiesige, dazu befähigte junge Leute, soviel deren zu einer regelmäßigen Ergänzung unsers Volksschullehrerstandes erforderlich wären, auf öffentliche Kosten auf fremden Seminaren ausbilden zu lassen.

Die Deputation hat bereits berichtet, daß und unter welchen Bedingungen, so oft nicht, was von Zeit zu Zeit der Fall sein kann, bei dem einen oder andern auswärtigen Seminare eine Ueberfüllung durch einheimische Zöglinge eintritt, dies möglich sein würde. Diese ihre Auskunft beruht auf Erkundigungen, die, wie zuverlässig sie auch sind, ihr nur auf Privatwegen zugänglich sein konnten, aus welchen daher zu öffentlicher Mittheilung nur hervorzuheben war, daß und mit welchen Kosten hiesige junge Leute auf fremden Seminaren würden Aufnahme finden können. Nicht weniger hat sie aber bereits damit eine ausführliche Schilderung der Unzuträglichkeiten und Gefahren dieses Ausweges verbunden. Es wird ihr daher gestattet sein, sich hier auf den nochmaligen Ausdruck ihrer Ueberzeugung zu beschränken, daß die Aussendung und jahrelange Ausbildung Hiesiger auf fremden Seminaren einerseits für den Staat die moralische Verpflichtung zur Anstellung der, in einem Alter, wo die Wahl eines andern Berufs billig nicht mehr verlangt werden kann, Zurückgekehrten einschließt, ungeachtet andererseits es an einigermaßen zuverlässigen Garantien für die pädagogische Tüchtigkeit der so Vorgebildeten fehlt. Was auf einem fremden Seminar überhaupt gelehrt oder doch vorzugsweise betrieben wird, bestimmt sich in mancher Beziehung nach Verhältnissen, die nicht die unsrigen sind, daher die erlangte Vorbildung nicht immer den Maßstab unsrer Anforderungen verträgt; wie gelehrt wird, läßt sich aus der Ferne dauernd gar nicht controliren; insonderheit, um nur Eins aber das Wichtigste zu berühren, hängt es häufig von wechselnden Einflüssen und Persönlichkeiten ab, ob die Zöglinge in dem lautern Worte Gottes unterrichtet oder ob sie bald zum Unglauben angeleitet bald in dem Buchstabendienst confessioneller Menschensatzungen eingeengt werden. Ueberdies ist in der Abgeschlossenheit des seminaristischen Lebens — die nichts weniger als Gelegenheit bietet, »sich in der Welt umzusehen« — der Gedanke, auf Kosten des Staats ausgesandt und unterhalten zu werden, nur zu sehr geeignet, in den Jünglingen eine Selbstüberschätzung zu wecken und zu nähren, die demnächst durch das geringe Einkommen und die unscheinbare Stellung eines Gehülfen an einer Volksschule durchaus nicht befriedigt sich fühlen wird, die daher den jungen Mann, jede Gelegenheit begierig zu ergreifen, treibt, sich hervorzudrängen, um im öffentlichen Leben zu der Geltung zu gelangen, zu der er sich berufen wähnt.

Wie endlich sollten die Jünglinge für einen seminaristischen Cursus, der nicht vor dem 17ten, bei städtischen Seminarien nicht vor dem 18ten Lebensjahre zu beginnen pflegt, die unerläßliche Vorbereitung erhalten?

Diese Frage hat die Deputation zu dem Vorschlage geführt, der in ihrem siebenten Berichte dargelegt ist. Es leuchtet zu sehr ohne Weiteres ein, mit welcher Schwierigkeit und Verantwortlichkeit es verbunden, wie überdies die mit einer Beschickung auswärtiger Seminare verbundenen Unzuträglichkeiten in verdoppeltem Grade eintreten würden, wollte man schon Knaben von 14 — 15 Jahren dem Schooß ihrer Familie entreißen und von da bis zur Vollendung ihrer seminaristischen Ausbildung während einer Reihe von Jahren auf fremden Präparandenschulen und Seminaren den heimathlichen Verhältnissen völlig entfremden, als daß nicht die Deputation auf das bereits in ihrem Berichte darüber Bemerkte sich hier lediglich beziehen dürfte. Ihr Vorschlag, eine eigene **Vorbereitungsschule** zu errichten, sorgt, wie sie dafür hält, für das zunächst Erforderliche vollständig und auf dem einfachsten Wege; diese Schule steht unter unserer unmittelbaren Aufsicht und Leitung; sie erhält die Zöglinge dem heimathlichen Leben und der häuslichen Zucht; indem sie dieselben

schon in einem früheren Alter entläßt, bewahrt sie dem Staate rücksichtlich der Weiterbeförderung derselben seine volle Freiheit; durch einen zweijährigen, die ganze Zeit der Schüler ausfüllenden Unterricht, ist sie geeignet, jedenfalls eine tüchtige Grundlage zu legen, die als Vorbereitung zu praktischen Uebungen genügt, die theoretisch unter Umständen vielleicht schon durch Selbststudium unter dem Beirath des Directors oder des vorgesetzten Lehrers ergänzt werden kann. Sollte aber demnächst noch eine weitere Maßregel zur Vollendung dieser Vorbildung sich als wünschenswerth ergeben, so wird dem Beschlusse über die Art derselben durch die Einführung der vorgeschlagenen Anstalt in keiner Weise präjudicirt; und schon jetzt darf behauptet werden, daß, sollte für die Weiterbildung hier gesorgt werden, dies die Einrichtung eines eigentlichen Seminars keineswegs erforderlich machen und daß, sollte der eine oder andere durch unsere Voranstalt gebildete Zögling zum Besuch eines fremden Seminars unterstützt werden, dies nur auf einen kürzern Zeitraum, ebendeshalb unter wesentlicher Abschwächung der oben gegen diesen Weg geltend gemachten Bedenken, erforderlich sein würde.

Indem die Deputation aus diesen, in der Sache selbst liegenden Gründen sich gedrungen fühlt, ihren Vorschlag nochmals der Annahme zu empfehlen, glaubt sie theils nicht unerwähnt lassen zu dürfen, daß die Conferenz der hiesigen Volksschullehrer in einer von nicht weniger als sechszig Lehrern besuchten Versammlung einstimmig jenen Plan als unseren Verhältnissen sowohl wie pädagogischen Grundsätzen völlig entsprechend anerkannt und in dem Wunsche nach dessen Realisirung sich vereinigt hat; theils darauf aufmerksam machen zu müssen, daß auf diesem Wege auch dem seit Jahren gefühlten Bedürfnisse, die Beaufsichtigung unseres Volksschulwesens überhaupt durch den sachverständigen Beirath eines tüchtigen Pädagogen unterstützt zu sehen, die Befriedigung in Aussicht stehen würde.

Bremen, den 1. Juli 1854.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez.) **A. Meyer.**

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 30. Juni 1854.

Bericht
der wegen des hohen Betrages der Fleischpreise niedergesetzten Deputation.

Am 7. April d. J. beantragte der Senat die Niedersetzung einer Deputation mit dem Auftrage, die Frage, welche Einrichtungen sich zum Zweck der Erlangung billiger Fleischpreise empfehlen möchten, einer umfassenden Berathung zu unterziehen und über das Ergebniß derselben zu berichten, welchem Antrage die Bürgerschaft am 26. desselben Monats beitrat.

Die demzufolge niedergesetzte Deputation hat diesen Gegenstand einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und sich die Schwierigkeit des ihr gewordenen Auftrags nicht verhehlt. Diese würde schon groß genug sein, wenn es sich um die Schöpfung ganz neuer Einrichtungen, ohne Rücksicht auf vorhandene Zustände, handelte, sie gewinnt aber noch dadurch an Erheblichkeit, wenn, wie die Deputation wenigstens ihre Aufgabe aufgefaßt hat, die Beachtung der bestehenden gewerblichen Verhältnisse sowie die finanziellen Interessen nicht aus den Augen verloren werden dürfen.

Wenn sich nun überhaupt kaum Einrichtungen werden finden lassen, von denen mit Gewißheit angenommen werden kann, daß dadurch der Zweck, billige Fleischpreise zu erlangen, erreicht werde, so bevorwortet die Deputation um so mehr, daß die von ihr empfohlenen